

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 859

Dienstag, 25. Juni 2013

POLITIK
NATIONALRAT
BUNDES RAT
WAHLEN
ABSTIMMEN
DEMOKRATIE
DISKUTIEREN
JUGENDSCHUTZGESETZE
GEWALTENTEILUNG



Max (15)

Heute hatten wir, die 4A der PHS Michaelbeuern, einen Workshop, in dem die Politik erklärt wurde. Stefan Prähauser, Abgeordneter zum Nationalrat, und Edgar Mayer, Mitglied des Bundesrates, halfen uns dabei, das politische System besser zu verstehen.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WER SIND UNSERE GÄSTE UND WAS MACHEN SIE?

Wir, eine Schulgruppe aus Salzburg, machten ein Interview mit zwei Politikern. Dort erfuhren wir mehr über unsere beiden Gäste und über die Aufgaben des Bundesrates sowie des Nationalrates.

Name: Edgar Mayer

Geburtsdatum: 18. Oktober 1953

Geburtsort: Feldkirch

Beruf: Polizist, Leiter der
Abteilung Soziales und Wohnen

Partei: ÖVP

Aufgabe im Parlament: Präsident des Bundesrates.

Lieblingsfach in der Schule: Geographie und
Englisch

Hobbys: Radfahren und Mountainbiken

Warum haben Sie sich für die Politik entschieden?
Ich wollte die Themen der Gemeinden umsetzen.

Gefallen an der Arbeit: Der Kontakt mit BürgerInnen.



Name: Stefan Prähauser

Geburtsdatum: 21. Juni 1948

Geburtsort: Salzburg

Beruf: Geschäftsführer

Partei: SPÖ

Aufgabe im Parlament: Abgeordneter zum
Nationalrat.

Lieblingsfach in der Schule: Geschichte, Deutsch
und Naturgeschichte

Hobbys: Fischen und Golf

Warum haben Sie sich für die Politik entschieden?
Früher regten mich manche Gesetze auf, die wollte
ich dann verändern und mitbestimmen.

Gefallen an der Arbeit: Mein Lebensumfeld mit
meiner Arbeit beeinflussen.



Wir haben Edgar Mayer und Stefan Prähauser interviewt. Was dabei herausgekommen ist, erfahrt ihr hier.

Herr Mayer, was machen Sie
als Präsident des Bundesrates?

Meine Aufgaben sind Sit-
zungen zu leiten und den Bun-
desrat zu vertreten. Außerdem
kann ich Sitzungen des Bun-
desrates einberufen.



Herr Prähauser was ma-
chen Sie im Nationalrat?

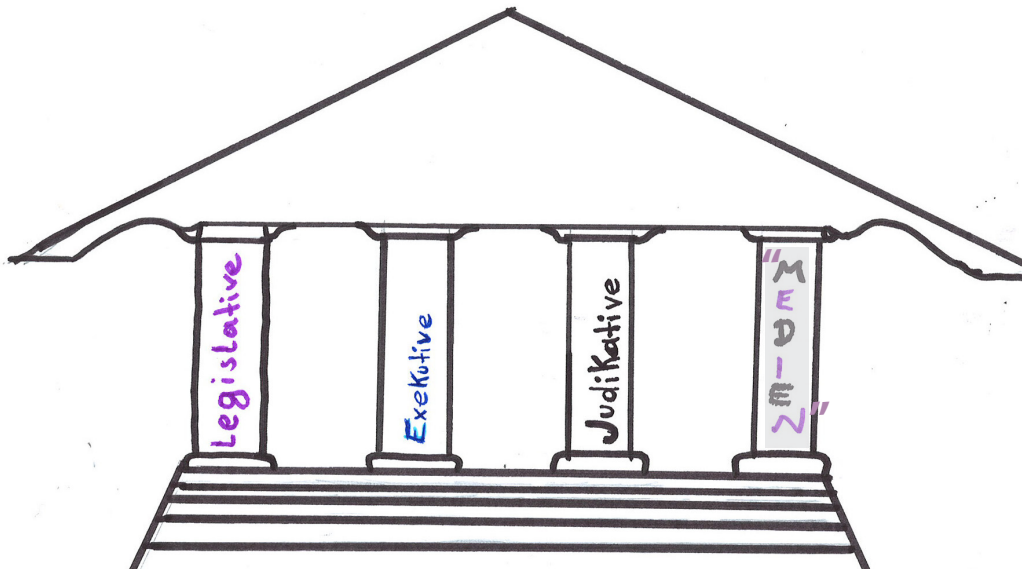
Im Nationalrat werden
Gesetze beschlossen, die
schlussendlich vom Bun-
despräsidenten unter-
schrieben werden.



Anna (14), Marc (15), Malena (14), Thomas (14), Julia (13)

DIE GEWALTENTEILUNG

Heute haben wir uns mit dem Thema „Gewaltenteilung“ beschäftigt und viele interessante Sachen erfahren, die wir in folgendem Artikel zusammengefasst haben.



Die drei Säulen der Gewaltenteilung.

Die Gewaltenteilung besteht aus drei offiziellen und einer inoffiziellen Säule. Die Gewalten werden aufgeteilt in Legislative, Exekutive, Judikative und die Medien.

Es handelt sich bei der **Legislative** um die Gesetzgebung. Es werden Gesetze beschlossen. Die **Exekutive** führt die Gesetze durch, zum Beispiel mit Hilfe der Polizei. Die **Judikative** kontrolliert, ob die Gesetze eingehalten werden. Die RichterInnen sind für die Verurteilung bei Missachtung der Gesetze zuständig. Die **Medien** bilden die so genannte „vierte Gewalt“, da sie den BürgerInnen helfen, sich zu informieren, aber sie können auch einseitig beeinflussen.



Stefan (14), Anna (14), Julia (14), Adrian (14), Marcel (14)

Wir haben auch ein Interview mit Herrn Prähauser und Herrn Mayer geführt. Warum gibt es die Gewaltenteilung überhaupt? Die Antwort darauf war, dass ein gut funktionierendes System Kontrolle benötigt. Es ist wichtig, dass alles genau überwacht wird, damit nicht einzelne an die Macht kommen und so eine Diktatur entsteht. Eine unabhängige Justiz zeichnet die Demokratie aus und ist deshalb auch sehr wichtig.

Welcher Gewalt gehören Sie an? Wir gehören der Gewalt an, die für die Gesetzgebung zuständig ist. Wir beschließen Gesetze und kontrollieren, dass die Regierung, die vom Bundesrat und Nationalrat beschlossenen Gesetze, umsetzt.

Warum werden die Medien oft als „vierte Gewalt“ bezeichnet?

Früher hatten die Medien nur die Informationspflicht. In den heutigen Tagen haben die Medien einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft. Ein weiterer Punkt ist, dass sich immer mehr Menschen mit den Aussagen der Medien identifizieren, und sich so leicht manipulieren lassen. Das Beste ist, sich einfach selber zu engagieren und zu recherchieren, und sich eine eigene Meinung zu bilden.



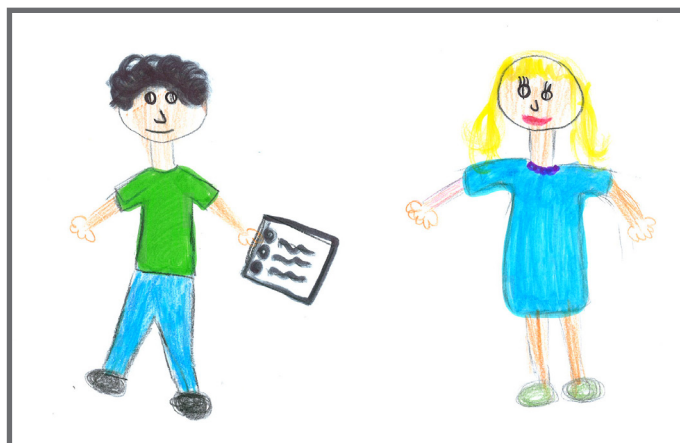
Interview...

WAHLEN

Wir haben uns mit dem Thema „Wahlen“ beschäftigt und dazu einen Comic gestaltet. Wenn euch dieses Thema interessiert, dann lest euch den Artikel durch.



Du darfst ab 16 Jahren wählen. Ab diesem Zeitpunkt darfst du an allen Wahlen in Österreich teilnehmen, wie z. B. bei den Nationalratswahlen und Landtagswahlen.



Wenn man wählen geht, wird man aus einer Liste gestrichen, damit jede/r nur einmal seine/ihre Stimme abgeben kann. Man erhält einen Stimmzettel, um zu wählen.



Wegen dem Wahlgeheimnis musst du den Stimmzettel in einer Wahlkabine ausfüllen, damit auch wirklich niemand sieht, was oder wen du wählst.



Zum Schluss steckst du den Stimmzettel in ein Kuvert und wirfst dieses danach in die Wahlurne.

Unser Interview mit Edgar Mayer, derzeitig Präsidenten des Bundesrates und Stefan Prähauser, Abgeordneter zum Nationalrat:

Warum darf man ab 16 Jahren wählen, obwohl man erst ab 18 Jahren volljährig ist?

Mit 16 Jahren hat man die nötige Reife, um wählen zu gehen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Es ist wichtig, als StaatsbürgerInnen mitzubestimmen und das Recht „wählen zu dürfen“, auszuüben.

Wie sollen sich die WählerInnen auf eine Wahl vorbereiten?

Es ist wichtig, dass man sich einen

eigenen Eindruck von jeder Partei verschafft und die verschiedenen Parteien dann miteinander vergleicht. Man sollte auch als WählerInnen die Möglichkeit nutzen, sich mit den Parteien auseinanderzusetzen und schauen, mit welcher man am meisten übereinstimmt. Wenn man gewählt hat, und im Nachhinein mit seiner Wahl unzufrieden ist, kann man beim nächsten Mal etwas anderes wählen.



Christoph (14), Julian (14), Chiara (14), Julia (14), Marsha (14)

JUGENDSCHUTZGESETZE

Wir haben Stefan Prähauser und Edgar Mayer über die Jugendschutzgesetze in den neun Bundesländern befragt...

Uns interessieren Jugendschutzgesetze, weil es darin um uns geht und wir, je älter wir werden, mehr Rechte, aber auch mehr Verpflichtungen haben. Wir müssen uns über die Gesetze informieren, damit wir wissen mit welchem Alter wir was machen dürfen (Alkohol trinken, fortgehen, usw.)

Herr Mayer, warum gibt es in jedem Bundesland ein anderes Jugendschutzgesetz?

Jedes Bundesland hat eigene Erfahrungen mit dem Jugendschutzgesetz gemacht, und so hat jedes Bundesland für sich ein Jugendschutzgesetz entworfen. In den letzten Jahren wollen aber immer mehr PolitikerInnen, dass die Jugendschutzgesetze in Österreich vereinheitlicht werden.

Wir finden es gut, dass man erst ab 16 Jahren Alkohol trinken darf, weil durch Alkoholkonsum die Gehirnzellen absterben, und die Leistungsfähigkeit des Gehirns abnimmt. Außerdem haben Studien bewiesen, dass, wenn man früher anfängt zu trinken, die Wahrscheinlichkeit Alkoholiker zu werden, stark zunimmt. Das Problem in allen Bundesländern ist, dass sich Jugendliche leicht manipulieren lassen und somit leicht überredet werden, Alkohol oder andere Drogen zu nehmen. Wir finden es gut, dass es vor Discos Sicherheitspersonal gibt, das alles überwacht, und keine Minderjährigen in Discos usw. lässt. Wenn es passiert, dass Jugendliche beim Konsum von für sie verbotene Substanzen erwischt werden, bekommen sie auch eine gerechte Strafe und müssen die Konsequenzen tragen. Kinder unter 14 Jahren sind noch nicht strafmündig, und somit werden im Falle eines Delikts die Eltern bestraft. Ab 14 kannst du aber schon für ein Vergehen bestraft werden.

Herr Prähauser, wie ist das in Salzburg?

In Salzburg darf man als Jugendlicher, also bis 16 Jahren, maximal bis 24 Uhr alleine unterwegs sein. Ab 16 darf man unterwegs sein, solange man möchte. Das Jugendschutzgesetz sollte aber in allen Bundesländern gleich sein, weil es unfair ist, dass Jugendlichen in manchen Bundesländern mehr erlaubt ist, als in anderen.

Jugendliche
und Alkohol
vertragen sich
nicht!



**Christoph (14), Christian (14), Daniel (14),
Melanie (14), Julia (14)**



**Am Ende des Workshops haben wir noch ein
Gruppenfoto mit den zwei Politikern gemacht.**

JUGENDLICHE UND POLITIK

5 SchülerInnen der PHS Michaelbeuern haben Politiker sowie PassantInnen zum Thema „Wie können Jugendliche Politik besser verstehen?“ befragt.

„Politik“ ist laut Wörterbuch „menschliches Handeln“, das zum Ziel hat, verbindliche Regelungen in und zwischen Gruppen von Menschen herzustellen.

Wir haben uns dazu ein paar Gedanken gemacht und PassantInnen sowie zwei Politiker befragt, wie Jugendliche mehr über Politik erfahren könnten, um sie besser zu verstehen.

Die PassantInnen waren sich größtenteils einig, dass wir uns besser informieren könnten, zum Beispiel über Medien wie Fernsehen, Internet oder Zeitung; und dass sich hauptsächlich PolitikerInnen darum kümmern sollten, dass wir uns besser auskennen. Sie sollten vermehrt an uns herantreten, uns in Schulen, Vereinen besuchen und „unsere Sprache sprechen“. Ein Mann hat uns erzählt, dass es ein Jugendparlament gibt, bei dem man eigene Ideen und Meinungen einbringen kann.

Wir haben die Politiker darauf angesprochen, und diese haben uns einige interessante Antworten gegeben:

Unsere erste Frage war, wie sie Kindern bzw. Jugendlichen „Politik“ erklären würden. Sie haben uns erläutert, dass „Politik“ bedeutet, die Bedürfnisse aller zu berücksichtigen - das sei richtige Politik.

Unsere Idee, mit Hilfe eines Kurzfilms die Politik leicht verständlich zu erklären, haben sie befürwortet.



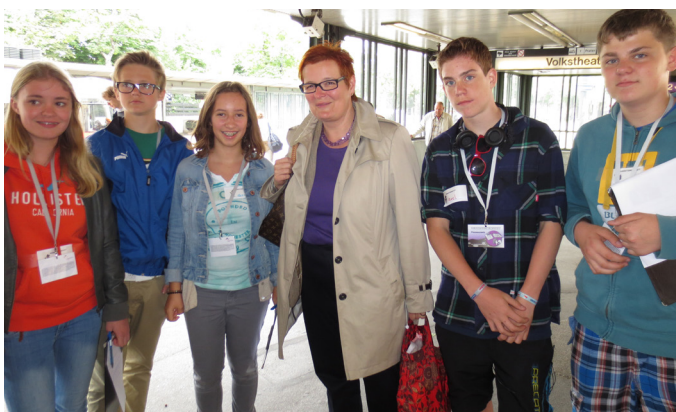
Wir interviewen die zwei Politiker.

Auf die Frage wie es mit PolitikerInnen in Schulklassen wäre, haben sie uns erzählt, dass dies bereits teilweise praktiziert wird, und sie es noch erweitern möchten, da es bei den SchülerInnen sehr gut ankommt.

Weiters fänden sie die Politik Österreichs vorbildhaft, und sie würden versuchen, das den Kindern und Jugendlichen noch mehr zu vermitteln.



Sophie-Marie (14), Max (15), Alex (15), Erik (14), Franka (14)



Eine Befragte hat sich mit uns fotografieren lassen.

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, Hauptschule der Benediktiner-Abtei Michaelbeuern,
Michaelbeuern 1, 5152 Michaelbeuern